

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 13 vom 16. Mai 2000

Der Petitionsausschuss hat am 16. Mai 2000 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/46	Nutzung der Bürgerweide	Der Petent hat eine ausführliche Antwort erhalten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/67	Anerkennung bestimmter Vordienstzeiten als ruhegehaltstfähig	In einem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen, das auch der Petitionsausschuss beachten muss, ist festgestellt, dass die vom Petenten genannten Vordienstzeiten nicht als ruhegehaltstfähig anerkannt werden können.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/72	Entschädigung durch die Deutsche Bahn AG	Das Begehren fällt in die Zuständigkeit des Bundes.